

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 110</p>

Beschlussvorschlag der Vorsitzenden
für die Sitzung am 3./4. Juli 2015:
Fristverlängerung gemäß § 3 Absatz 5 StandAG

1. Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Absatz 5 StandAG wird die Frist zur Beschlussfassung über den Kommissionsbericht um 6 Monate, d.h. bis zum 30. Juni 2016 verlängert.

2. Hintergrund

Die Regelung in § 3 StandAG besagt im Wortlaut:

(5) Die Kommission beschließt bis zum 31. Dezember 2015 den Bericht zum Standortauswahlverfahren möglichst im Konsens, mindestens aber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder. Sie ist berechtigt, diese Frist einmalig um sechs Kalendermonate zu verlängern. Diese Entscheidung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Kommission. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kommission nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2. Jedes Mitglied der Kommission kann eine eigene Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen sind dem Bericht beizufügen.

Die „Mitglieder der Kommission nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2“ – also die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen – haben insgesamt 16 Stimmen.
Für die Zwei-Drittel-Mehrheit sind 11 Ja-Stimmen erforderlich.